



Nutzungsbedingungen für die Glockenberghütte der Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim

Liebe Besucher der Glockenberghütte,

unsere Weinbergshütte liegt im Landschaftsschutzgebiet „Rheinhesisches Rheingebiet“ und dient als Wetterschutz und Ausflugsziel. Sie wurde aus Mitteln der Ehrenamtsförderung des Landkreises Mainz-Bingen gefördert und kann nur im rechtlich zulässigen Rahmen genutzt werden.

Die Nutzung der Glockenberghütte ist demnach nur für spontane Aktionen zulässig. Eine Vermietung der Hütte für Veranstaltungen jeglicher Art ist nicht möglich. Deshalb ist auch keine Regelung zur Terminreservierung vorgesehen!

Private Feiern in üblichem Rahmen sind u. E. spontane Events.

Größere Veranstaltungen von Vereinen aus unserer Gemeinde sind mit der Gemeindeverwaltung Gau-Bischofsheim während der üblichen Sprechzeiten terminlich abzustimmen. Sie sind anschließend bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim anzumelden und unter Beteiligung der Umweltschutzbeauftragten und ggf. auch der Unteren Landschaftsschutzbehörde genehmigungspflichtig!

- **Bitte unterlassen Sie offene Feuer und Grillen innerhalb und in der Umgebung der Hütte!**
- **Das Gelände um die Hütte darf zudem auch nicht als Parkplatz oder Zeltplatz benutzt werden!**
- **Bitte nehmen Sie ihre Abfälle wieder mit nach Hause und verlassen Sie die Hütte in gereinigtem Zustand!**

Es gibt für die Hütte eine **Zusatzausstattung** (einfach anzubringende Folienfenster, die als Windschutz dienen). Diese lagern in der Gemeindeverwaltung Gau-Bischofsheim. Sie können dort gegen eine **Leihgebühr von 20,00 €** ausgeliehen werden; zusätzlich sind **80,00 € Pfand** zu hinterlegen.

Wir wünschen Ihnen eine erholsame Zeit an diesem wunderschönen Ort!

Ortsgemeinde Gau-Bischofsheim, 01.08.2023

Patric Müller, Ortsbürgermeister